

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Tel.: 0511 / 380-02
Fax: 0511 / 380-2242

www.aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen
Anerkennung von Arztbezeichnungen
Postfach 307
30003 Hannover

**Antrag auf Anerkennung
gemäß den Übergangsbestimmungen in § 22 Absatz 5 Weiterbildungsordnung (WBO)
der Zusatz-Weiterbildung
Immunologie**

Antragsteller/in:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort /-land: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Privatanschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

E-Mail privat: _____ E-Mail dienstl.: _____

Deutsche Approbation: ja, am _____, nein

Akademische Grade: Keine Dr. med. sonstige/welche: _____

Eine Anerkennung setzt eine erfolgreiche mündliche Prüfung voraus.

Prüfungsplanung:

- Ich möchte den nächstmöglichen Termin zur Prüfung erhalten
- Ich möchte keinen Prüfungstermin vor dem: _____
- Ich möchte keine Prüfung im Monat: _____
- Wunschmonat (unverbindlich): _____

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz



1. Grundvoraussetzung

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.
(eine Auflistung findet sich in § 2 Abs. 6 WBO)

liegt vor, nämlich Facharzt für: _____

(Nachweise hierfür müssen nicht eingereicht werden, ausgehend davon, dass die Meldedaten die Angaben beinhalten.)

2. Erfahrungszeit

Regelmäßige Tätigkeit in der Immunologie mit mindestens 25 % der Tätigkeit (=schwerpunkt-
mäßig) über mindestens 12 Monate im Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2020.

Bitte listen Sie Ihre Tätigkeiten bzw. Zeiten in der Tabelle auf Seite 3 dieses Antragsbogens auf,
mit welchem Sie die 12 Monate belegen möchten und reichen darüberhinaus einen üblichen
Lebenslauf mit dem beruflichen Werdegang ein.

3. Kompetenzerwerb

Die regulär zu belegenden Kompetenzen laut WBO müssen auch im Rahmen der Übergangsbe-
stimmungen belegt werden. Fügen Sie hierzu den nachfolgenden Katalog bei, wobei dieser in der
Vergangenheit nicht bescheinigt worden sein kann. Tragen Sie deshalb die Belegnummer der
durchnummerierten Anlagen ein, aus der sich der jeweilige Kompetenzerwerb ergibt.

Als Nachweise kommen Zeugnisse, Bestätigungen, Bescheinigungen, Abrechnungsunterlagen/
-statistiken in Betracht und sind im Original oder als bestätigte Kopie oder beglaubigte Kopie einzu-
reichen. Als Beleg kommt auch das Logbuch nachträglich ausgefüllt und abgezeichnet in Betracht,
wenn es als Anlage zu einem aktuellen Zeugnis oder einer Bescheinigung gehört.

Erklärung mit dem Antrag:

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stell-
te, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder an-
deren Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der
Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Katalog

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung Immunologie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl	Beleg-Nr.
A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt C			
1. Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Immunologie			
Wesentliche Gesetze und Richtlinien, z. B. Medizinproduktegesetz, Infektionsschutzgesetz, Transfusionsgesetz, STIKO-Richtlinien			
Grundlagen des adaptiven und angeborenen Immunsystems			
Angeborene und erworbene Immundefekt- und Immundysregulations-Syndrome			
Immunologische Folgen von Frühgeburtlichkeit und Seneszenz			
Auswirkungen immunologischer Störungen auf Impfantworten			
Über-, Unter- und Fehlreaktionen des Immunsystems, z. B. Autoimmunität, Allergie, Autoinflammation			
Grundlagen der allogenen und autologen Organ- und Stammzelltransplantation, akuten und chronischen Abstoßung, Graft versus Host-Disease			
2. Diagnostische Verfahren			
Zielstrukturen für diagnostische Methoden, z. B. Immunglobuline			
Differentialdiagnose von Allergien			
	Durchführung von serologischen, zellulären, genetischen, funktionellen diagnostischen Verfahren zur Abklärung von pathologischen Entzündungsreaktionen, Immundefekten und Immundysregulations-Syndromen, z. B. Hämophagozytose-Syndrom, Autoimmunproliferatives Syndrom, Late-onset kombinierte Immundefekte, autoinflammatorische Syndrome	100	
	Durchführung der Diagnostik von Autoimmunopathien	100	
3. Therapeutische Verfahren			
	Beratung zum Erkrankungsrisiko sowie Indikationsstellung zur Behandlung von pathologischen Entzündungsreaktionen, Immundefekten und Immundysregulations-Syndromen		
Prophylaktische und therapeutische Interventionen, z. B. Impfstoffe, Antikörper, Zellpopulationen, Zytokine, Signaltransduktionsmoleküle, Gene			

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl	Beleg-Nr.
	Durchführung von prophylaktischen und immuntherapeutischen Verfahren, z. B. Impfungen, Einsatz von Immunsuppressiva und Immunstimulanzien, Biologika, Immunglobulin-Therapie zum Antikörperersatz und zur Immunmodulation, Plasmapherese und Leukapherese, Stammzelltransplantation, spezifische Zell- und Gentherapie	50	
	Erhebung des Impfstatus nach immunsuppressiver Therapie		